

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 10 24 00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 04.01.2017	23	2017

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	08.02.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>			Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.  (Handzeichen)
Gefertigt: 10.1	Beteiligt: 10	Landrat  gez. Radeck	

### Betreff:

Pflichtenbelehrung gem. § 54 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 43 NKomVG und Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten Heike Meyerhof gem. § 60 NKomVG

### Beschlussvorschlag:

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 23	Jahr 2017

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

Frau Sybille Mattfeldt-Kloth hat auf ihr Kreistagsmandat verzichtet. Der Sitz im Kreistag geht gem. § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der z. Z. gültigen Fassung auf die nächste Ersatzperson für die durch Listenwahl gewählte Bewerberin Mattfeldt-Kloth des Wahlvorschlags vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE, im Wahlbereich I (Helmstedt) über.

Nächste Ersatzperson nach der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber dieses Wahlvorschlags ist Frau Heike Meyerhof.

Frau Meyerhof hat das Mandat angenommen. Die Mitgliedschaft der Abgeordneten im Kreistag beginnt mit dem Feststellungsbeschluss des Kreistages über den Sitzverlust der Kreistagsabgeordneten Sybille Mattfeldt-Kloth gem. § 52 Abs. 2 NKomVG am 08. Februar 2017.

Gemäß § 54 Abs. 3 i.V.m. § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes NKomVG sind die Kreistagsabgeordneten vom Landrat auf die ihnen nach folgenden Vorschriften obliegenden Pflichten hinzuweisen:

§ 40 NKomVG - Amtsverschwiegenheit

§ 41 NKomVG - Mitwirkungsverbot

§ 42 NKomVG - Vertretungsverbot.

Im Anschluss an die Pflichtenbelehrung ist die Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten gem. § 60 NKomVG durchzuführen. Danach wird die Kreistagsabgeordnete vom Landrat förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.